

Hygienekonzept

Baden-Württembergischen Landesmeisterschaften im Rudern in Bad Waldsee am 25./26. September 2021

I. Geltungsbereich

1. Personenbezogen:

Sollten die offiziellen Corona-Verordnungen zum Zeitpunkt der Landesmeisterschaften (Regatta) eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen vorsehen, wird dies vor Meldeschluss an die Vereine kommuniziert. Der Veranstalter kann dann nur die erlaubte Höchstzahl von Sportlern akkreditieren und muss, falls die Meldezahlen höher werden, Meldungen zurückweisen. Die Sportler erhalten nur nach einer Akkreditierung Zugang zum Regattagelände/Sattelplatz.

Akkreditierungsstelle ist im Bootshaus (Seeweg 15), Regattakasse. Zum Bootshaus selbst haben nur entsprechend akkreditierte Obleute, Schiedsrichter etc. sowie das RVW-Team Zutritt (blaue Armbänder). Während der Akkreditierungszeiten (siehe weiter unten) erhält ein Betreuer/Trainer pro Verein ohne Armband Zutritt zur Kasse, um gesammelt die Akkreditierung für alle angemeldeten Sportler und Betreuer vorzunehmen).

Zum Sattelplatz haben nur akkreditierte Sportler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Vertreter des Landesruderverbands (LRVBW), des Deutschen Ruderverbands (DRV) sowie des Regatta Teams (RVW Team) mit roten Armbändern Zutritt. Alle Gruppen zusammen werden im Folgenden als Regattateilnehmer (RTN) zusammengefasst.

Sämtliche RTN müssen zur Akkreditierung eine Einverständniserklärung zur Einhaltung des Hygienekonzepts sowie eine Eigenerklärung über das Zutreffen der folgenden Punkte abgeben:

- vollständig geimpft oder
- vollständig genesen oder
- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden und PCR-Test nicht älter als 48 Stunden (gilt für das komplette Wochenende).

Die Überprüfung und Dokumentation der Einverständniserklärung und der Eigenerklärung erfolgt durch den jeweiligen Vereins-Obmann über die vorgesehene Teilnehmerliste und muss bei der Akkreditierung und zur Aushändigung der Armbänder dem Regatta-Team des RVW vorgelegt werden.

Die Akkreditierung ist möglich ab Freitag, 24.09.2021 17.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 25.09.2021 7.30 bis 11.00 Uhr und gilt für die gesamte Veranstaltungsdauer.

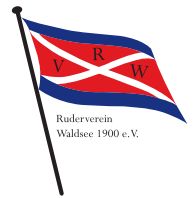
Geimpfte und Genesene sollten vor der Regatta zusätzlich noch mindestens einen Schnelltest durchführen.

2. Räumlich:

Zutritt nur für (akkreditierte) RTN. Das Regattagelände umfasst:

- Sattelplatz
- Gesamter Regattakurs
- Zielbereich
- Startbereich mit Seitenrichter
- Startnachen
- Regattabüro inkl. Regattakasse (Zutritt nur für RVW Team und Obleute)
- Toiletten, Duschen, Umkleiden

Die folgenden Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Ankunft auf dem Regattagelände bis zum Zeitpunkt der endgültigen Abreise, auch außerhalb des offiziell angekündigten Trainings- und Wettkampfplans.



II. Allgemeine Bestimmungen für RTN

1. Ausschluss von der Teilnahme

- a. RTN bei denen Covid19-Symptome auftreten, dürfen nicht an der Regatta teilnehmen, das Regattagelände nicht betreten und müssen isoliert bleiben sowie einen Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen.
- b. RTN, die persönlichen Kontakt (Kontakt-Stufe 1) mit einem Dritten mit Covid19-Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage hatten. Es sei denn, sie können einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorlegen.
- c. Sowie für RTN, die innerhalb der letzten 14 Tage vor Regattastart in einem Hoch-Risikogebiet waren. Es sei denn, sie können einen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorlegen. Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.
- d. RTN, die innerhalb der letzten 14 Tagen in einem Virus-Variantengebiet waren.

2. Regattaärztin

Unsere Regattaärztin Dr. Katja Dorn muss bei allen Erkrankungsfällen oder dem Verdacht auf Covid19-Symptome im Vorfeld oder vor Ort kontaktiert werden. Dazu bitte das Regattabüro kontaktieren. Dr. Dorn kann bei Verdacht entsprechende Untersuchungen z.B. im Krankenhaus Bad Waldsee veranlassen bzw. vorschlagen und entscheidet allein und endgültig über die Akkreditierung.

3. Mund-/Nasenschutz

Wir empfehlen das Tragen eines medizinischen oder eines FFP2- Mund-/Nasenschutzes (MNS) während der gesamten Veranstaltung in allen Bereichen des Regattageländes.

4. Mindestabstand

Auf dem gesamten Regattagelände ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind untersagt!

5. Folgende Regeln für die persönliche Hygiene sind einzuhalten:

- a. Hände regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen
- b. Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- c. Hände vom Gesicht fernhalten. Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.

6. Ausschluss von der Veranstaltung

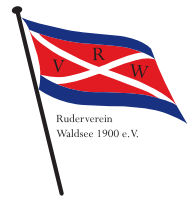
Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept können RTN von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

7. Einverständniserklärung

Alle RTN müssen vor der Regatta eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der verbindlichen Regeln bezüglich Covid19 unterschreiben, bei Minderjährigen außerdem noch mindestens ein Erziehungsberechtigter. Die Einverständniserklärungen werden von den Obleuten der teilnehmenden Vereine bei den RTN ihres Vereins eingeholt und bei der Akkreditierungsstelle gesammelt abgegeben. Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Akkreditierung am Tag der Anreise und den Zutritt zum Regattagelände.

8. Sonstiges

Um Kontakt- und Berührungspunkte zu reduzieren, werden alle Türen - außer den Türen zu den sanitären Einrichtungen, zum Wiegeraum der Sportler und der Notausgänge - offengehalten. Allgemeinen Kontakt- und Berührungspunkte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Protokoll dokumentiert.



III. Besondere Bestimmungen:

1. Akkreditierung:

- a. Die Meldung der Sportler zu den Rennen erfolgt über das DRV-Meldeportal.
- b. Alle RTN inklusive Trainer und Betreuer werden zudem durch die Obleute an die Regattaleitung gemeldet, siehe Abschnitt I., 1.
- c. Zur Akkreditierung muss die Liste aus Abschnitt I vorgelegt werden.
- d. Alle dort gelisteten RTN erhalten ein Armband. Dieses ist während der gesamten Regatta zu tragen, bei Aufforderung vorzuzeigen und ist nicht übertragbar.
- e. Das RVW-Team wird in einer Liste dokumentiert. Bei Verlust des Armbands wenden sich RTN oder RVW-Teammitglieder über den Obmann an die Regattaleitung.

2. Regattabüro

Alle An-, Um- und Abmeldungen sind möglichst im Vorfeld der Regatta der Regattaleitung per E-Mail mitzuteilen.

Das Regattabüro kann während der Öffnungszeiten kontaktiert werden. Zugang zum Regattabüro haben nur Mitglieder der Regattaleitung, Obleute sowie Vertreter des LRVBW oder DRV. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Regattabüros zu desinfizieren. Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.

3. Bootslagerung und Desinfektion des Ruder-Equipments

- a. Auf dem Sattelplatz sind insbesondere die Abstandsregeln und der obligatorische MNS anzuwenden. Gruppen mit mehr als 20 Personen sind nicht zulässig.
- b. Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig überprüft
- c. Boote sowie Skulls / Riemen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- d. Für die Durchführung dieser Desinfektionen sind die Obleute des Vereins verantwortlich. Benötigte Desinfektionsmittel sind vom Verein selbst mitzubringen.

4. Startnummernausgabe

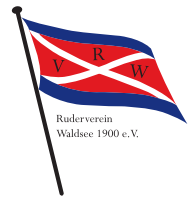
- a. Das Personal der Startnummernausgabe muss sowohl MNS als auch Gummihandschuhe tragen.
- b. Jede Startnummer wird nach der Rückgabe desinfiziert.

5. Wiegen des Athleten

- a. Das Wiegepersonal trägt MNS.
- b. Für den Wiegevorgang darf nur eine Bootsbesatzung den Wiegebereich betreten.
- c. Spezielle Wartepunkte sind markiert, um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu gewährleisten.
- d. Der Schreibtisch des Wiegepersonals sowie die Waage werden zu Beginn jeder Schicht gereinigt und desinfiziert.
- e. Vor jedem Wiegevorgang wird die Waage desinfiziert.
- f. Alle betroffenen Sportler werden für die Regatta nur einmal gewogen.

6. Sanitäre Einrichtungen

- a. Der Aufenthalt in den Sanitärräumen ist nur für eine eingeschränkte Personenanzahl möglich. Ein zusätzlicher Toilettenwagen steht auf dem Sattelplatz ausschließlich für Akkreditierte zur Verfügung. Sämtlichen Sportlern und Betreuern wird die Nutzung dieses Toilettenwagens empfohlen.
- b. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- c. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.



7. Bootsstege und Startnachen

- a. Die Anzahl der Personen auf den Bootsstegen ist begrenzt, um die Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen zu gewährleisten.
- b. An- bzw. Ablegesteg sind gekennzeichnet.
- c. Startnachen: Die Starthelfer der Startnachen werden in Kleingruppen zu und von den Nachen gefahren. MNS ist verpflichtend auf dem Weg zu bzw. von den Startnachen. Auf den Startnachen ist kein MNS nötig.

8. Übernachtungen

- a. Nahegelegene Nachbarvereine werden gebeten, an beiden Regatta-Tagen gesondert anzureisen.
- b. Übernachtungsmöglichkeiten in Sporthallen sind nach heutigem Stand möglich. Die Obleute der übernachtenden RTN sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften vor Ort.
- c. Für die Übernachtung ist ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest erforderlich. Kostenlose Schnelltests können durch den Regattaarzt im Lauf des Samstags durchgeführt werden und sind in begrenztem Umfang verfügbar. Die Obleute der übernachtenden RTN sind für die Abstimmung mit dem Regattaarzt bzw. der Organisation einer alternativen Testung verantwortlich und stellen sicher, dass alle übernachtenden RTN Ihres Vereins getestet sind.
- d. Die Obleute müssen außerdem eine Brandwache für die Nacht gewährleisten.
- e. Die Durchmischung von Vereinsgruppen ist untersagt.
- f. Ordner des RVW kontrollieren vor Ort stichprobenartig die Umsetzung der Maßnahmen.

9. Catering

- a. Im Cateringbereich ist ein Abstand von mind. 1,5m einzuhalten.
- b. Das Personal im Cateringbereich trägt MNS und Gummihandschuhe. Der Ruderverein Waldsee verzichtet bewusst auf ein Angebot zum Verzehr von Speisen und Getränken in Räumlichkeiten. Vielmehr besteht die Möglichkeit, sich an verschiedenen Ständen mit Getränken und Speisen zu versorgen (Sattelplatz/ Bootshausgelände).

10. Lageplan

Dem aktuellen Lageplan zur Baden-Württembergischen Landesmeisterschaften im Rudern in Bad Waldsee am 25./26. September 2021 finden Sie unter www.rvw.de/landesmeisterschaft.



Der Ruderverein Waldsee 1900 e.V. will mit diesem Konzept für die Veranstaltung gute und sichere Bedingungen schaffen. Diese Vorschriften können das Infektionsrisiko aber nur minimieren und der RVW kann für eine mögliche Infektion keine Haftung übernehmen.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine erfolgreiche, sichere und unvergessliche Landesmeisterschaft 2021 – so langsam steigt der Puls